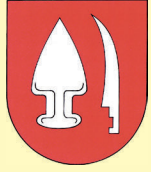


Ettenheim



Altdorf



Ettenheimmünster



Münchweier



Wallburg



Ettenheimweiler

s'Blättli

Ettenheimer Amtsblatt

Redaktionelle Beiträge an: amtsblatt@ettenheimer-stadtanzeiger.de

Stadtverwaltung:
Rathaus, Rohanstraße 16, Tel. 0 78 22 / 432-0
Fax 432-999, Internet: www.ettenheim.de
E-Mail: stadtverwaltung@ettenheim.de

Bürgerbüro, Tourist-Info und Dienststellen:
Montag–Mittwoch und Freitag 8.15–12 Uhr
Montag 14–16 Uhr, Mittwoch 15–18 Uhr
Donnerstag 8.15–12 Uhr (Bürgerbüro & Tourist-Info)
Freitag 14–17 Uhr (Bürgerbüro & Tourist-Info)

Ortsverwaltungen:
ALTDORF – Orschweier Straße 8
Tel. 0 78 22 / 13 31 – Fax 8 67 93 90
Mo., Di., Do., Fr. 8.15–12, Mi. 15–18 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin:
Mo. 9–12 Uhr, Mi. 15–18 Uhr oder nach Vereinb.
E-Mail: ovaltdorf@ettenheim.de

ETTENHEIMMÜNSTER – Münstertalstraße 13, Tel. 0 78 22 / 22 61
Montag 14–16.30 Uhr, Mittwoch 8.30–11 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin: Mo. 9–11 Uhr oder nach Vereinb.
E-Mail: ovettenheimmuenster@ettenheim.de

MÜNCHWEIER – Kirchberg 3, Tel. 0 78 22 / 22 06
Fax 89 50 99, E-Mail: ovmuenchweier@ettenheim.de
Internet: www.muenchweier.de
Rathaus: Mo. 8–11, Di. 8–12, Mi. 14–18, Fr. 8–11 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin:
Dienstag 9–11, Mittwoch 17–19 Uhr oder nach Vereinbarung

WALLBURG – Oberdorfstraße 6, Tel. 0 78 22 / 22 02
Dienstag 8.30–11.30 Uhr, Donnerstag 8.30–11.30 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin: Di. 10–12 Uhr oder nach Vereinbarung
E-Mail: ovwallburg@ettenheim.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT ETTENHEIM



Stadt Ettenheim (Ortenaukreis)

- Öffentliche Bekanntmachung -



Die zwischen den Gemeinden Mahlberg, Kappel-Grafenhausen, Ringsheim, Rust und Ettenheim abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Errichtung, den Betrieb, die Unterhaltung und Investitionen des SBBZ Hansjakob-Schule wird hiermit gemäß § 25 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht. Das Landratsamt Offenburg – Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt – hat mit Schreiben vom 13. August 2026, Az. 60-200.270, diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach § 25 Abs. 5 und § 28 Abs. 2 GKZ genehmigt.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

über die Errichtung, den Betrieb, die Unterhaltung und über Investitionen des Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums Hansjakob-Schule (SBBZ-Förderschule/ Schwerpunkt Lernen)

zwischen

der Stadt Ettenheim
vertreten durch den Bürgermeister Bruno Metz,
Rohanstraße 16, 77955 Ettenheim

der Stadt Mahlberg
vertreten durch den Bürgermeister Dietmar Benz,
Rathausplatz 7, 77972 Mahlberg

der Gemeinde Kappel-Grafenhausen
vertreten durch den Bürgermeister Philipp Klotz,
Rathausstraße 2, 77966 Kappel- Grafenhausen

der Gemeinde Ringsheim
vertreten durch den Bürgermeister Pascal Weber,
Rathausplatz 1, 77975 Ringsheim

und

der Gemeinde Rust
vertreten durch den Bürgermeister Dr. Kai-Achim Klare,
Fischerstraße 51, 77977 Rust

Präambel
Die Stadt Mahlberg ist seit Beginn des Schuljahres 1973/74 Schulträgerin für die Hansjakob-Schule — Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ — Lernen) für lernbehinderte und lernschwache Schülerinnen. Insoweit nimmt die Stadt Mahlberg für die übrigen an dieser Vereinbarung beteiligten Gemeinden die Aufgabe der Schulträgerschaft wahr. Bereits die im Mai/Juni 1973 geschlossene Vereinbarung beruhte auf der Erkenntnis, dass sich das Ziel, jedem jungen Menschen die beste Schulbildung zu vermitteln und jedem die gleiche Bildungschance zu verschaffen, in den an dieser Vereinbarung beteiligten Gemeinden nur erreichen lässt, wenn sie gemeinsam eine Sonderschule für Lernbehinderte errichten. Hieraus entwickelte sich das heutige SBBZ (ehemals Förderschule) Hansjakob-Schule. Durch die nachfolgenden Regelungen soll die ursprüngliche Vereinbarung den geänderten Erfordernissen und rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst werden. Die Kostenverteilung soll berücksichtigen, dass im Gebäude des SBBZ auch eine 1. und 2. Schulklasse der Grund- schule Mahlberg in alleiniger Schulträgerschaft der Stadt Mahlberg untergebracht sind.

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

(1) Die Stadt Mahlberg (Schulträgergemeinde) als Rechtsnachfolgerin der ehemals selbständigen Gemeinde Orschweier übernimmt die Aufgaben eines Trägers des SBBZ Hansjakob-Schule in dem nach § 2 abgegrenzten Schulbezirk auch für die Stadt Ettenheim und die Gemeinden Kappel-Grafenhausen, Ringsheim und Rust.

(2) Die Schulträgergemeinde stellt für den Unterricht des SBBZ das Schulgelände sowie das Schulgebäude samt Einrichtung, Nebenanlagen und Sportanlagen zur Verfügung.

§ 2 Schulbezirk
Der Schulbezirk des SBBZ erstreckt sich auf die Städte Ettenheim und Mahlberg sowie die Gemeinden Kappel-Grafenhausen, Ringsheim und Rust.

§ 3 Mitwirkungsrecht der beteiligten Gemeinden

(1) Die Schulträgergemeinde hat die an dieser Vereinbarung beteiligten Gemeinden von allen die Schüler: innen betreffenden Maßnahmen, die schulorganisatorisch von Bedeutung sind, rechtzeitig zu unterrichten und ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(2) Die an dieser Vereinbarung beteiligten Gemeinden können der Schulträgergemeinde Vorschläge für den äußeren Schulbetrieb und für andere wichtige Fragen der Schule unterbreiten.

§ 4 Kostenverteilung

(1) Die Schulträgergemeinde nimmt den ihr nach § 17 des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich (FAG) und nach § 2 der Schullastenverordnung (SchLVO) zustehenden Sachkostenbeitrag für die laufenden sächlichen Kosten je Schüler:in in Anspruch.

(2) Die in § 2 genannten Gemeinden beteiligen sich in Form einer Umlage am Betriebs- und Unterhaltungsaufwand, der der Schulträgergemeinde für die Bereitstellung der Schule und den Betrieb (Betriebskosten) des SBBZ pro Rechnungsjahr entsteht.

(3) Bei der Ermittlung des Betriebs- und Unterhaltungsaufwands wird zwischen den Kosten, die auf den Betrieb des SBBZ einerseits sowie auf den Betrieb der Schulklassen der Grundschule Mahlberg, die in den Räumen des SBBZ untergebracht sind, andererseits wie folgt unterschieden:

a) Soweit Unterhaltungs- und Betriebskosten allein den Schulklassen der Grundschule Mahlberg zugeordnet werden können, sind diese Kosten allein von der Stadt Mahlberg zu tragen. Sie fließen nicht in die Berechnung der Umlage ein.

b) Soweit Unterhaltungs- und Betriebskosten allein dem SBBZ zugeordnet werden können, fallen diese Kosten in voller Höhe in die Umlage der an dieser Vereinbarung beteiligten Gemeinden.

c) Ist eine alleinige Zuordnung zum SBBZ oder zur Grundschule Mahlberg nicht möglich, werden die Kosten geteilt. Diese Aufteilung ergibt sich aus den Nutzflächen für die Grundschule und das SBBZ (siehe Anlage 1). Sollte sich die Nutzfläche ändern, bedarf es der Anpassung des Aufteilungsschlüssels.

d) Die Umlage der Betriebskosten für die in Anspruch genommene Ganztagesbetreuung wird auf Grundlage der tatsächlich an der Betreuung teilnehmenden Schülerinnen ermittelt und in einer gesonderten Abrechnung (Betriebskostenabrechnung Ganztagesbetreuung) jeweils im Folgejahr abgerechnet.

(4) Die Betriebskostenumlage wird nach Abzug der in (1) genannten Sachkostenbeiträge zu 50 % nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl sowie zu 50 % nach der Zahl der von jeder Gemeinde entsandten Schülerinnen zum Stand der Schulstatistik im Oktober des Vorjahres errechnet. Dabei ist der Durchschnitt der letzten 5 Jahre zugrunde zu legen. Die Werte werden jährlich ermittelt und der Umlageschlüssel entsprechend angepasst. Maßgebliche Einwohnerzahl ist die auf den 30. Juni des vorangegangenen Rechnungsjahres fortgeschriebene Einwohnerzahl, die auch dem Finanzausgleich zugrunde gelegt wird.

(5) Bis zur Berechnung ihres Anteils an der Umlage haben die Gemeinden zum Ende eines jeden Rechnungshalbjahres Vorauszahlungen an die Schulträgergemeinde zu entrichten. Ein die Vorauszahlung übersteigender Kostenanteil ist binnen zwei Wochen nach der Anforderung zu zahlen. Die Höhe der zu erwartenden Vorauszahlungen ist den Gemeinden möglichst bis 31.10. des Vorjahres für die Haushaltsplanungen mitzuteilen.

(6) Auch die Investitionen werden auf die in § 2 genannten Gemeinden entsprechend dem Umlageschlüssel und den Regelungen aus Absatz (3) und (4) umgelegt. Die geleisteten Investitionszuschüsse sind gemäß der Nutzungsdauer zweckgebunden und entsprechend aufzulösen. Bei einem vorzeitigen Wegfall der Zweckbindung sind sie anteilig gemäß dem Restwert an die jeweiligen Gemeinden im geleisteten Verhältnis zurückzuerstatten.

(7) Investitions- und Unterhaltungskosten, die in ihrer Gesamtheit den Nettowert von 50.000,- € pro Jahr übersteigen, sind mit den an dieser Vereinbarung beteiligten Gemeinden vorab abzusprechen.

§ 5 Schlichtungsstelle
Die beteiligten Gemeinden werden bei Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung vor Be- schreiben des Rechtsweges das Landratsamt Ortenaukreis zur Vermittlung einer gütlichen Einigung anrufen.

§ 6 Kündigung der Vereinbarung

(1) Diese Vereinbarung kann von jeder beteiligten Gemeinde mit einer Frist von einem Jahr zum Ablauf eines Schuljahres gekündigt werden.

(2) Die Kündigung hat schriftlich gegenüber allen übrigen beteiligten Gemeinden zu erfolgen. Die Kündigung ist nur zulässig, wenn das Ministerium für Kultus-, Jugend und Sport den damit verbundenen schulorganisatorischen Änderungen zugestimmt hat.

§ 7 Salvatorische Klausel
Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein, so Wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Dies gilt auch für den Fall, dass sich die Vereinbarung als lückenhaft herausstellen sollte. Anstelle der unwirksamen Bestimmung ist eine Regelung zu treffen, die dem ursprünglichen Sinn und Zweck am nächsten kommt.

§ 8 Inkrafttreten
Diese Vereinbarung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

gez.
Bürgermeister Bruno Metz, Stadt Ettenheim
Bürgermeister Dietmar Benz, Stadt Mahlberg
Bürgermeister Philipp Klotz, Gemeinde Kappel-Grafenhausen
Bürgermeister Pascal Weber, Gemeinde Ringsheim
Bürgermeister Dr. Kai-Achim Klare, Gemeinde Rust

DIE STADT ETTENHEIM INFORMIERT



Sitzung des Gemeinderats

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Stadt Ettenheim findet am **Donnerstag, 22. Oktober 2026, um 19 Uhr im Winefeldsaal des Ettenheimer Bürgerstifts (Rohanstraße 18, 77955 Ettenheim)** statt. Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

- Frageviertelstunde
- Vorstellung des Entwurfs der Erweiterung der Grundschule Münchweier
- Windenergieanlage Hornbühl; Antrag auf Erteilung einer immissions-schutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage
 - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
 - Stellungnahme der Stadt Ettenheim
- Bestimmungen der Stadt Ettenheim über die Stellplatzablösung
- Auftragsvergaben
 - Umbau Bauhof Ettenheim - Vergabe der Gebäudeautomation
 - Verschiedenes
- Annahme/Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen
- Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

- Anträge, Anfragen, Wünsche des Gemeinderats
 - Sachstand
 - Neue Anträge, Anfragen, Wünsche
 - Bekanntgaben und Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

BÜRGERMEISTERAMT ETTENHEIM
Metz, Bürgermeister

Alles zur Sitzung unter: www.ettenheim.ratsinfomanagement.net

Der Spion Napoleons zeigt sein Ettenheim

Am Samstag, 17. Oktober, lädt die Stadt Ettenheim zu einer besonderen historischen Stadtführung ein. Im Mittelpunkt steht ein elsässischer Sansculotte – ein Anhänger der Französischen Revolution –, der sich einst in den Dienst von Napoleon Bonaparte stellte. Die Führung nimmt die Teilnehmenden mit auf eine spannende Zeitreise und vermittelt interessante Einblicke in die Geschichte Ettenheims und die bewegten Ereignisse jener Epoche. Treffpunkt ist um **15 Uhr** vor dem Rathaus Ettenheim am Bärenbrunnen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Teilnahme kostet 7,- € pro Person, Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre sind frei.

STADT ETTENHEIM

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG



für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Mahlberg und den Gemeinden Kappel-Grafenhausen, Ringsheim und Rust.

7. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Vereinbarte Verwaltungs-gemeinschaft Ettenheim mit den Städten Ettenheim und Mahlberg sowie den Gemeinden Kappel-Grafenhausen, Ringsheim und Rust:

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ettenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.10.2026 den Aufstellungsbeschluss für die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Mit der 7. Änderung des FNP sollen nachfolgende Flächen neu ausgewiesen werden. Die Flächen sind den auf der Homepage der Stadt Ettenheim (Link siehe Ende der Bekanntmachung) veröffentlichten Lageplänen zu entnehmen.

Stadt Mahlberg
MA 1
Neuausweisung einer Grünfläche für Dauerkleingärten östlich der Ortslage von Mahlberg

Gemeinde Rust
RU 1
Umwandlung einer Mischbaufläche und Grünfläche in eine Sonderbaufläche „Hotel“ im Nordwesten der Ortslage von Rust

Zum Zwecke der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB werden die Planunterlagen vom

vom 26.10.2026 bis einschließlich 30.11.2026
auf der Internetseite der Stadt Ettenheim unter
https://www.ettenheim.de/2445227_2450547_2520068_2622840_2550522
(Pfad: Bauen&Gewerbe/Planen&Genehmigen/ Aktuelle Aufstellungsverfahren/ Flächennutzungsplan)
veröffentlicht.

Die Öffentlichkeit kann sich dort über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen unterrichten.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch im Rathaus Ettenheim, Stadtbauamt, Zimmer 204, Rohanstraße 16, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während der Veröffentlichungsfrist sollen Stellungnahmen elektronisch an die Stadt Ettenheim unter stadtbauamt@ettenheim.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
Ettenheim, den 09.10.2026

Für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Ettenheim
Der Verbandsvorsitzende

Metz
Bürgermeister

BADEN BRENNT 2026 – Veranstaltung in der Talblickbrennerei in Ettenheim-Münchweier

Der Verband Badens Brenner lädt herzlich zur regionalen Veranstaltung „Baden brennt“ am Wochenende des 17. und 18. Oktober 2026 ein. Eine der teilnehmenden Brennereien ist die Talblickbrennerei von Elke Niemann, Talblick 6, Münchweier, www.talblickbrennerei.de. Am Samstag, 17. Oktober, von 14 bis 19 Uhr dreht sich alles um edle Brände, feine Schokolade und die faszinierende Welt der Streuobstwiese. Beim Schaubrennen gibt es spannende Einblicke in die Herstellung hochwertiger Edelbrände. Beim Tasting von Brand und Schokolade können harmonische Geschmackskombinationen entdeckt werden. Kreative Edelbrandcocktails sorgen für besondere Genussmomente. Darüber hinaus erfahren die Besucherinnen und Besucher Wissenswertes über den wertvollen Lebensraum Streuobstwiese und seine Bedeutung für die Natur.

Innenstadt am Sonntag aufgrund des Stadtlaufs für den Kraftfahrzeugverkehr gesperrt

Liebe Anwohner, wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Innenstadt am Sonntag, 18. Oktober, von 9 bis 17 Uhr aufgrund des Stadtlaufs für den Kraftfahrzeugverkehr gesperrt sein wird. Außerdem gilt für diesen Zeitraum in den betroffenen Gebieten ein Halteverbot. Welche Straßen dies betreffen wird, entnehmen sie unserem Flyer oder der Website des Stadtlaufs (stadtlauf.lv-Ettenheim.de).

Wir danken Ihnen für Ihre Kooperation und bitten um Verständnis.

Fortsetzung Amtsblatt auf Seite 4

Briefwahl Bürgermeister-Stichwahl am 25. Oktober 2026

Für die Bürgermeister-Stichwahl am **25. Oktober** können ab sofort Briefwahlunterlagen beantragt werden. Wer bereits bei der Beantragung der Briefwahl für den ersten Wahlgang angegeben hat, dass die Unterlagen **auch für eine mögliche Stichwahl** beantragt werden sollen, erhält den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen **automatisch per Post**.

Alle anderen Wahlberechtigten können die Briefwahlunterlagen ab sofort über die **Website der Stadt Ettenheim** (www.ettenheim.de) oder über den **QR-Code bzw. Link auf der Wahlbenachrichtigung** beantragen.

Briefwählerinnen und -wähler werden auf ihren Antrag hin folgende Unterlagen ausgehändigt bzw. übersandt:

- den amtlichen Wahlschein
- den amtlichen Stimmzettel
- den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
- den amtlichen roten Wahlbriefumschlag
- ein ausführliches Merkblatt für die Briefwahl, das alle wichtigen Hinweise enthält und die Briefwahl durch anschauliche Bilder erläutert.

So funktioniert die Briefwahl:

- Stimmzettel persönlich ankreuzen – Sie haben nur eine Stimme
- Stimmzettel in amtlichen **blauen Stimmzettelumschlag** legen u. zukleben
- „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ in der unteren Hälfte des Wahlscheins mit Datumsangabe unterschreiben
- **Wahlschein** zusammen mit dem **amtlichen blauen Stimmzettelumschlag** in den amtlichen **roten Wahlbriefumschlag** stecken
- **Roten Wahlbriefumschlag** zukleben, unfrankiert (außerhalb der Bundesrepublik Deutschland: frankiert) in die Post geben oder bei der auf dem Umschlag angegebenen Stelle direkt abgeben. Genaue Hinweise zur Briefwahl mit anschaulichen Bildern finden sich auf dem Merkblatt zur Briefwahl, das alle Briefwählerinnen und -wähler mit den Briefwahlunterlagen erhalten.

Baugebiet „Suppterten II“ - Ausschreibung der Mehrfamilien- und Reihenhaushausgrundstücke

Aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken wurde im Westen Ettenheims das Baugebiet „Suppterten II“ mit rund 3 Hektar Fläche entwickelt. Die Stadt Ettenheim ist Eigentümerin folgender Mehrfamilien- und Reihenhaushausgrundstücke. Die Grundstücke werden gegen Höchstgebot ausgeschrieben. Es wird gebeten, eine schriftliche und zeichnerische Projektskizze mit vorzulegen. Gebote auf mehrere Grundstücke sind zugelassen. Bei preislich identischen Geboten ist das Eingangsdatum ausschlaggebend. Folglich erhält das Gebot den Zuschlag, welches zuerst eingegangen ist. Bauherrngemeinschaften o. ä. können auch Gebote einreichen. Mehrfamilienhausgrundstücke (Mindestpreis 440,00 Euro/qm):

- Nr. 35, Flst.-Nr. 11957 mit 2.173 qm
- Nr. 52, Flst.-Nr. 11971 mit 1.666 qm
- Nr. 53, Flst.-Nr. 11972 mit 744 qm

Reihenhaushausgrundstücke (Mindestpreis 390,00 Euro/qm):

- Nr. 1-4, Reihenhaushausensemble 1 mit den Grundstücken Flst.-Nrn. 11913, 11914, 11915, 11916 und den Stellplatzgrundstücken 11917, 11918, 11919, 11920 mit einer Gesamtfläche von 901 m² (werden nur gemeinsam veräußert)
- Nr. 12-14, Reihenhaushausensemble 2 mit den Grundstücken Flst.-Nrn. 11928, 11929 und 11930 und den Stellplatzgrundstücken 11932, 11933, 11934 und 11935 mit einer Gesamtfläche von 705 qm (werden nur gemeinsam veräußert)

Der Kaufpreis enthält sämtliche Anlieger- und Erschließungskosten sowie die Kosten für die Hauseinzelschlüsse. Den Erwerbenden wird eine dreijährige Bauverpflichtung auferlegt. Weitere Verpflichtung ist, dass der Verkauf der Wohnungen und / oder Reihenhäuser an jeweils einzelne Interessenten erfolgt. Alle relevanten Informationen und Unterlagen können auf der Website der Stadt Ettenheim unter www.ettenheim.de unter der Rubrik Bauen & Gewerbe > Bauen & Kaufen > Baugrundstücke eingesehen und heruntergeladen werden. Darunter der Bebauungsplan „Suppterten II“, der Vermarktungsplan und Lagepläne. Gebote können bis Freitag, 06.11.2026 schriftlich unter Angabe der entsprechenden Grundstücke und / oder Reihenhaushausensembles eingereicht werden. Als Betreff ist „Suppterten II - Bieterverfahren MFH- und RH-Grundstücke“ anzugeben.

- Per E-Mail an liegenschaften@ettenheim.de
- Postalisch an Stadt Ettenheim, Bauamt, Abt. Liegenschaften, Rohanstraße 16, 77955 Ettenheim.

Für Fragen stehen folgende Ansprechpersonen zur Verfügung:

- Verfahren und Grundstücksangelegenheiten: Frau Ebert (liegenschaften@ettenheim.de, Telefon 07822 / 432-360)
- Baurechtliche Fragestellungen: Baurechtsbehörde, Herr Gruninger (E-Mail: rainer.gruninger@ettenheim.de, Telefon 07822 / 432-330).

Gesamtwehrübung der Freiwilligen Feuerwehr Ettenheim

Auch in diesem Jahr findet die Gesamtwehrübung der Feuerwehr Ettenheim statt. Die Übung wird am Samstag, 17.10., um 15 Uhr an der Montessori Schule in Ettenheimweiler stattfinden. Interessierte sind herzlich eingeladen.

ORTSVERWALTUNG MÜNCHWEIER

Sitzung des Ortschaftsrates Münchweier

Am Montag, 19. Oktober 2026, um 19.30 Uhr findet die nächste Sitzung des Ortschaftsrates im Sitzungssaal der Ortsverwaltung, in Münchweier, statt.

Tagesordnung:

1. Bekanntmachungen
2. Vorstellung des Entwurfs der Erweiterung der Grundschule Münchweier
3. Baugesuche zur Kenntnisnahme
- 3.1 Obere Straße 17a, Münchweier, Flst.-Nr.: 79 Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Carport und Technikraum
- 3.2 Kirchberg 7, Münchweier, Flst.-Nr.: 117/1 Umnutzung einer Wohnung zur Ferienwohnung
- 3.3 Kirchberg 7, Münchweier, Flst.-Nr.: 117/1 Anbau eines Balkons
- 3.4 In der Rohrmatt 6, Münchw. Flst.-Nr- 2199/3 Anbau eines Trainingsraums
- 3.5 Weitere Baugesuche
4. Priorisierung Haushalt 2027
5. Windenergieanlage Hornbühl; Antrag auf Erteilung einer immissionschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage
1. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
2. Stellungnahme der Stadt Ettenheim
6. Bestimmungen der Stadt Ettenheim über die Stellplatzablösung
7. Verschiedenes

8. Anträge, Anfragen, Wünsche des Ortschaftsrats Münchweier

8.1 Antworten aus den letzten Sitzungen

8.2 Neue Anträge, Anfragen, Wünsche

9. Frageviertelstunde

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

ORTSVERWALTUNG MÜNCHWEIER , Götz, Ortsvorsteherin

Alles zur Sitzung unter: www.ettenheim.ratsinfo management.net

ORTSVERWALTUNG WALLBURG

Sitzung des Ortschaftsrats Wallburg

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Wallburg findet am **Diens-tag, 20. Oktober 2026, um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Wall-burg (Oberdorfstraße 8, 77955 Ettenheim)** statt.

Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

1. Frageviertelstunde
2. Informationen zu bisherigen Anfragen der Bürger*innen
3. Bekanntgaben
4. Baugesuche
- 4.1 Zur Kenntnisnahme
- 4.2 Weitere Baugesuche
5. Haushaltsmittelanmeldungen 2027- Beratung und Vorschläge
6. Bestimmungen der Stadt Ettenheim über die Stellplatzablösung
7. Vorstellung des Entwurfs der Erweiterung der Grundschule Münchweier
8. Windenergieanlage Hornbühl; Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage
1. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
2. Stellungnahme der Stadt Ettenheim
9. 800 Jahre Wallburg- Rückblick
- 9.1 Terminierung Helferfest
10. Verschiedenes
11. Anträge, Anfragen, Wünsche des Ortschaftsrats Wallburg
- 11.1 Sachstand
- 11.2 Neue Anträge, Anfragen, Wünsche

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

ORTSVERWALTUNG WALLBURG, Ibert, Ortsvorsteherin

Alles zur Sitzung unter: www.ettenheim.ratsinfo management.net

800 Jahre Wallburg

Einladung zur historischen Wanderung auf den Spuren der Wilden Christen

Am Samstag, 24. Oktober, sind alle Interessierten herzlich zu einem historischen Streifzug durch Wallburg mit Wolfgang Weber eingeladen. Treffpunkt um 11 Uhr an der Kirche St. Arbogast. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

TERMINE UND VERANSTALTUNGEN

ALTDORF

■ SG Ettenheim/Ringsheim/Altdorf

Samstag, 17.10.: 15:30 Uhr HBL Heitersheim – E-Jugend II, 19 Uhr TuS Memprechtshofen – Herren II. Sonntag, 18.10.: Kahlenberghalle: 16:30 Uhr Herren – TV Oberkirch, 18:20 Uhr Herren III – TuS Schutterwald IV. Auswärts: 12 Uhr SG Bötzingen/March – E-Jugend, 13 Uhr SG Hornberg/Lauterbach/Triberg – B-Jugend, 14:30 Uhr SG Bötzingen/March – C-Jugend, 16:30 Uhr TV Gundelfingen II – D-Jugend II, 17:20 Uhr SG Waldkirch/Denzlingen – D-Jugend. Ergebnisse: ASV Ottenhöfen – Herren 30:21, SV Zunsweier II – Herren II 22:29, FT 1844 – C-Jugend 22:37, SG Kenz./Herbolzheim – D-Jugend 23:25, SG Waldk./Denzlingen – E-Jugend 2:4, HG Müllh./Neuenburg – E-Jugend II 6:0.

■ SG TG Altdorf/DJK Ettenheim

Samstag, 17.10.: 18.45 Uhr HSG Stuttgart/Metzingen II – B-Jugend. Sonntag, 18.10.: 11.15 Uhr SF Eintracht Freiburg – D-Jugend, 13.30 Uhr TuS Helmlingen – C-Jugend II, 14.30 Uhr D-Jugend II – HRR Meißenheim/Nonnenweier/Ottenheim II, 15.30 Uhr E-Jugend – SG Köndringen/Teningen, 16.15 Uhr HSG Ettlingen – C-Jugend, 17 Uhr Damen – Spvgg Mössingen. Ergebnisse: TuS Helmlingen – Damen 23:23, TSV EBE F. United – A-Jugend 20:37, B-Jugend – HSG Hoss.-Meßstetten 32:21, TV Friesenh. – C-Jugend II 35:26, D-Jugend – SG Bötzt./March 37:14, HSG Freib. II – D-Jugend II 28:21, SG Maulb./Steinen – E-Jugend 6:0, E-Jugend II – SG Waldk./Denzlingen 0:6.

■ FSV Altdorf – Hauptversammlung am 30. Oktober

Einladung an alle Mitglieder und Vereinsfreunde zur Hauptversammlung des FSV Altdorf am **Freitag, 30. Oktober, 19.30 Uhr im Clubheim des FSV. Tagesordnung:** 1. Begrüßung; 2. Totenernung; 3. Vereinsgeschehen; Berichte (Vorstand, Jugend, FC Ettenheim-Altdorf); 4. Bericht Förderkreis/Freundeskreis Senioren; 5. Bericht Sportverein Altdorf Sportwerbe GdbR; 6. Kassenbericht; 7. Bericht Kassenprüfer; 8. Entlastung Kassenwart; 9. Wahlen; 10. Wünsche und Anträge; 11. Sonstiges. Anträge zur Tagesordnung können bis 28.10. beim Vorstand Verwaltung/Organisation Daniel Rauer-Mahn schriftlich eingereicht werden: vorstandsverwaltung-organisation@fsv-aldorf.de.

■ Verein der Freunde und Förderer der Grundschule Altdorf

Hiermit laden wir alle Mitglieder recht herzlich zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2026 ein. Diese findet am Mittwoch, 4. November 2026, um 19.30 Uhr in der Grundschule Altdorf, Josef-Greber-Straße 6, 77955 Ettenheim-Altdorf, statt. **Tagesordnung:** 1. Jahresrückblick: 1. Vorsitzende Anne Osner; 2. Kassenbericht: Kassenwartin Sarah Kreusch; 3. Bericht der Kassenprüfer; 4. Entlastung des Vorstandes und der Kassenwartin; 5. Bericht der Schulleitung über den Schulalltag, neue Projekte und den Bedarf der Schule; 6. Ausblick der Termine des Fördervereins in 2026/2027; 7. Verschiedenes (Wünsche und Anträge). Anträge zur Tagesordnung müssen bis zum 28.10.2026 per Post oder Email beim Vorstand eingereicht werden.

■ Spielergebnisse des TTC Altdorf

Bischweier – Sen. 5:5; Hohberg VI – Herren VI 7:9; Offenb. VI – Herren VII 8:5

■ Spieltermine des TTC Altdorf

Donnerstag, 15.10.: 19 Uhr: Senioren – Bühlertal; 19 Uhr: Herren VII – Oberkirch-Haslach III; Samstag, 17.10.: 11.30 Uhr: Jugend U19 – Ringsheim II; 14 Uhr: Kappel II – Jugend U19 III; 14.30 Uhr: Jugend U19 IV – Nonnenweier-Wittenweier II; 15.30 Uhr: Berghaupten II – Jugend U19 II; 18 Uhr: Damen II – Ringsheim; 18 Uhr: Seelbach-Schuttertal II – Herren V; 18 Uhr: Herren II – Friesenheim; Sonntag, 18.10.: 10 Uhr: Herren III – Offenburg IV; 10 Uhr: Herren VI – Oberschopfheim IV; 14 Uhr: Herren – Neuweier; 14 Uhr: Damen – Rüppurr.

ETTENHEIM

■ Altenwerk Ettenheim:

Heute sind wieder alle Senioren herzlich eingeladen zum Besuch des Städtle-Treff in der HeimETT in der Friedrichstraße. Erntedank mit Zwiebelkuchen und Neuem Wein sowie ein herbstliches Programm lädt zum Mitmachen ein. Beginn um 14.30 Uhr.

■ Frauenflohmart am Freitag, 23. Oktober in der Kunstwerkstatt

am Freitag 23. Oktober von 20 bis 22 Uhr in der Kunstwerkstatt, Johann-Baptist-von-Weis Straße 10, Ettenheim. Schnappt eure Freundinnen und kommt auf einen Drink, zum Stöbern und Entdecken und gönnt euch eine kleine Shopping-Auszeit. Euch erwarten liebevoll ausgewählte Lieblingsstücke, Schätze und besondere Dinge - ganz entspannt in kleiner, feiner Runde.

■ FC Ettenheim-Altdorf

Samstag, 17.10.: 10 Uhr; D-Junioren SG Ettenheim 2 – SG Schwanau 2 (Spielort Ettenheim), 11 Uhr; C-Junioren SG Ettenheim – SV Hausach (Spielort Altdorf), 11.30 Uhr; D-Junioren SG Ettenheim – SG Schwanau (Spielort Ettenheim), 13 Uhr; B-Junioren SG Ettenheim – SG Wolfstal (Spielort Altdorf). Sonntag, 18.10.: 11 Uhr; A-Junioren SG Altdorf – SG Haslach (Spielort Altdorf), 11 Uhr; FC Ettenheim-Altdorf 3 – FC Langenwinkel 2 (Spielort Ettenheim), 13 Uhr, FC Ettenheim-Altdorf 2 – FC Langenwinkel (Spielort Ettenheim), 15 Uhr; FC Ettenheim-Altdorf – FV Dinglingen (Spielort Ettenheim).

■ Seniorenforum des Seniorenrates

Am Montag, 26. Oktober, findet um 18 Uhr in der Aula des August-Ruf-Bildungszentrums das Seniorenforum statt, zu dem alle Bürger der Stadt und ihrer Ortsteile herzlich eingeladen sind. Neben den Berichten über die aktuelle Arbeit, und die Vorhaben für 2027 wird Sabine Hoffmann, Kriminalhauptkommissarin, wichtige Informationen geben über „Sicher leben“ – Wie schützen wir uns vor Kriminalität im Alter? Der Eintritt ist frei.

■ Generalversammlung bei der Narrengesellschaft „Hoorig“ Ettenheim

Die Narrengesellschaft Hoorig lädt satzungsgemäß sowie fristgerecht zu ihrer Generalversammlung am Mittwoch, 11.11., um 20.11 Uhr alle Mitglieder und Freunde ins Schützenhaus ein. Das Narrenvolk analysiert wie das vergangene Narrenjahr verlaufen ist. Außerdem wird die Planung der nächsten Kampagne besprochen und gespannt warten alle schon auf die Bekanntgabe des Mottos für das 62. Narrenspiel. Auf der Tagesordnung stehen die Rechenschaftsberichte der Vorstandschaft und der einzelnen Gruppierungen. Wünsche und Anträge müssen 14 Tage vorher schriftlich beim Vorstand eingereicht werden. Nicht nur die Vereinsregularien sind von Bedeutung, sondern alle Narren freuen sich schon auf die Leberknepflusuppe. Schlag 11.11 Uhr wird am Abend das Narrenlicht entzündet und in gemütlicher Runde das 180. Narrenjahr eröffnet. Die Narrengesellschaft bittet alle Mitglieder sowie Freunde der Narretei, diesen Termin jetzt schon vorzumerken und möglichst zahlreich im „Schützenhaus Ettenheim“ zu erscheinen.

**VHS Lahr L**
Außenstelle Ettenheim

Kunst am Samstagvormittag für Kinder (ab 7 J.) – Schichttechnik Eule
Sa, 17.10.2026, 10–13 Uhr,
August-Ruf-Bildungszentrum, Bienlestr. 19, Technikraum

Basic Cooking – Wurzel, Knolle, Kohl & Co
An diesem Kochabend lernen wir Grundlagen der schnellen, glutenfreien Küche kennen.
Do, 22.10.2026, 17:30-21:30 Uhr,
August-Ruf-Bildungszentrum, Bienlestr. 19, Schulküche

Café Polyglott – Sprachenstammtisch
Do, 22.10.2026, 19–21.15 Uhr,
neue Mediathek, Friedrichstr. 38, Dachgeschoss, Saal

Informationen und Anmeldung: VHS Ettenheim,
vhs-ettenheim@lahr.de oder Telefon 07822/7893503

MÜNCHWEIER

■ Mädels-Flohmart für Teenies und Frauen

Am Samstag, 17. Oktober, findet der erst Mädels-Flohmart für Teenies und Frauen in der Festhalle Münchweier statt. Die Verkäuferinnen können Kleidung ab Größe 170/XS bis anbieten. Außerdem Schuhe, Accessoires, also einfach alles, was Frau liebt. Der Verkauf startet um 18 Uhr. Für einen gemütlichen Abschluss oder ein Püschchen sorgen wir mit einem Barbetrieb für den passenden Rahmen. Den Erlös werden wir komplett spenden.

■ **Aufruf an Standbetreiber zum 60-jährigen Jubiläum der GelrueweRitter** Vom 15. bis 17. Januar 2027 feiern wir auf dem Gelände der WG Münchweier. Ein Höhepunkt wird der große Jubiläumsumzug am Sonntag sein. Wir möchten entlang der Umzugsstrecke Straßenstände mit Speisen, Getränken und närrischem Flair anbieten. Da sich das Festgelände an der Winzergenossenschaft befindet und die Straßensperrungen möglichst kurzgehalten werden sollen, bitten wir alle Standbetreiber ihren Stand spätestens um 18 Uhr zu schließen. Ihr möchtet mit einem Stand dabei sein? Dann meldet euch gerne per E-Mail an info@gelruewe.de. **Anmeldeschluss ist der 15.11.2026.** Für alle angemeldeten Standbetreiber findet am 17.11., um 19 Uhr im Rebstock Münchweier ein Infoabend statt.

■ SVM aktuell

So. 18.10., 13 Uhr: SG Ettenheimweiler/Wallburg 2 – SV Münchweier 2 (in Wallburg), 15 Uhr SG EW – SV Münchweier (in Wallburg); **Jugendspiele:** Fr. 16.10., 17.30 Uhr: SG im Schuttertal C – SG Münchweier C (in Schweighausen), 18.15 Uhr: SG Münchweier D – FC Langenwinkel D (in Münchweier); Sa. 17.10., ab 9.30 Uhr: E-Junioren-Bezirksturnier (in Wallburg), 16 Uhr SG Altdorf/Münchweier B-Juniorinnen – SG Lichtenau-Scherzheim (in Münchweier).

WALLBURG

■ Sportclub Wallburg

Samstag, 17.10.: 10 Uhr E-Jugend; Sonntag, 18.10.: ab 10 Uhr Spieltag der F/G Jugend, 13 Uhr: SG E. Weiler-Wallburg II – SV Münchweier II, 15 Uhr: SG E. weiler-Wallburg – SV Münchweier, 17 Uhr: B-Jugend SG Wallburg – Haslach II.

Ende des Ettenheimer Amtsblatts